

An den Vorsitzenden
des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses
Herrn Oberbürgermeister
Pit Clausen

Bielefeld, den 25.04.2017

Antrag der BfB-Fraktion in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 01.06.2017

Sehr geehrter Herr Clausen,

sofern nicht bereits von der Verwaltung initiiert, beauftragt der HWBA die Verwaltung, unter Mitwirkung des Feuerwehramtes und unter Einbindung der zuständigen Gremien den bestehenden Brandschutzbedarfsplan von 2012 im Einklang mit den Vorgaben des §3 Abs. 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) fortzuschreiben.

Begründung:

Seit der erstmaligen Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2004 wurde dieser einmal im Jahr 2012 fortgeschrieben. Das BHKG verpflichtet in §3 Abs. 3 die Gemeinde als Träger der Feuerwehr, eine Fortschreibung spätestens alle 5 Jahre vorzunehmen.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Forderung ist von Interesse, inwieweit die in 2012 festgelegten und teilweise bereits durchgeführten Maßnahmen (u.a. Beschaffung von Fahrzeugen, Neu- und Umbaumaßnahmen, Einstellungen bei Berufsfeuerwehr) aber auch die übrigen Randbedingungen (u.a. Mitgliederentwicklung bei der freiwilligen Feuerwehr) die Erreichung der festgelegten Ziele beeinflusst haben und ob ggf. weitere Maßnahmen oder eine Anpassung der Ziele erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dorothea Becker
(BfB Fraktionsvorsitzende)